

Beschlussvorlage

BV Pin GV 0983/26

öffentlich



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Zwischenabwägungsbeschluss zum Vorentwurf der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow

| | |
|--|-----------------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Beate Siraf | <i>Datum</i> 06.01.2026 |
|--|-----------------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|---------------------------------|--------------|
| Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevorsteherin der Gemeinde Pinnow (Vorberatung) | 20.01.2026 | Ö |
| Gemeindevorsteherin Gemeinde Pinnow (Entscheidung) | 27.01.2026 | Ö |

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Pinnow hat in ihrer Sitzung am 29.10.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgte durch eine Veröffentlichung der Unterlagen im Internet und einer zusätzlichen öffentliche Auslegung des Vorentwurfs in der Zeit vom 28.07.25 bis zum 29.08.25. Gleichzeitig hat die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB stattgefunden.

Die aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und ggf. in die Planunterlagen eingearbeitet. Die Anregungen sind in den Abwägungsunterlagen zusammengefasst.

Beschlussvorschlag

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Behördenbeteiligung zum Vorentwurf der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow vorgebrachten Stellungnahmen hat die Gemeindevorsteherin gemäß anliegender Abwägungsunterlagen geprüft.
2. Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Pinnow beschließt über die Zwischenabwägung der Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit gemäß der vorliegenden Zusammenstellung.
3. Das Ergebnis der Zwischenabwägung ist den Behörden und der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen zu diesem Planvorhaben vorgebracht haben, mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n

| | |
|---|----------------------------------|
| 1 | Abwägungsunterlagen (öffentlich) |
|---|----------------------------------|